

Satzung

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Wellendingen“ in Wellendingen

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Bonndorf in öffentlicher Sitzung am XXXXXX die Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Wellendingen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 10.06.2024 maßgebend.

§2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Zu Punkt. 2.4 des Bebauungsplanes vom 01.06.2000

Bauweise/überbaubare Grundstücksflächen

- überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen innerhalb des Wohngebietes sind die überbaubaren Flächen durch Baugrenzen festgesetzt.

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden auf Flst. Nr. 6/2 neu festgesetzt.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

§3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs.4 BauGB i. V. m. § 74 LBO ergangenen Bestandteilen der Satzung zuwiderhandelt.

§4 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Bonndorf, i. Schw. XXXXX